



ITM Villa Differenzierungsbereich

Konzeption
des Differenzierungsbereichs innerhalb
der Intensivpädagogisch-traumaorientierten
Gruppe (ITM) Villa in Lüdinghausen

1. Kurzkonzept:

Im Verselbstständigungsbereich der Intensivwohngruppe für Mädchen können 2 Jugendliche leben. Dies sind Jugendliche, die aufgrund ihrer Problematik bisher in der Regelgruppe des Projektes wohnten. Sie haben sich dort soweit entwickelt, dass nun ein Verselbstständigungsprozess beginnen kann. Aufgenommen werden Jugendliche, frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen diese besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

Zur Förderung eines bestimmten Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben und ein zweistufiges Entwicklungsmodell angewendet.

Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen steht hierbei ebenso im Vordergrund wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens".

2. Aufnahme:

In diesen Wohnbereich werden Jugendliche aufgenommen, die vorher in der Regelgruppe der Intensivwohngruppe für Mädchen gelebt haben und die in ihrem Entwicklungsprozess soweit vorangeschritten sind, dass eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben beschritten werden sollte.

Rechtliche Grundlage für eine Aufnahme sind die §§ 27, 34, 35 und 35a SGB VIII.

3. Förderziele:

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbstständigkeit

4. Angebote/Methoden/Techniken:

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus der Intensivwohngruppe für Mädchen, wie Wochenplan und Tagesstruktur.

Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Situationsanalyse
- Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote
- Mentorenschaft
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- soziale Gruppenarbeit
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für die einzelne Jugendliche bietet
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Rollenspiel
- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie
- psychologische Diagnostik nach Absprache

Besondere Schwerpunkte der methodischen Arbeit sind:

- traumapädagogische Elemente
- der Tagesablauf wird durch ein Verstärkerprogramm begleitet
- soziale Gruppenarbeit
- therapeutische Kompetenzgruppe
- Sozialverträge
- Wahl-/Pflichtgruppenveranstaltungen
- pädagogisches Antragswesen

4.1 “2-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbstständigung

Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In der 1. Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat die Jugendliche die Möglichkeit, jederzeit in den geschützten Rahmen der Wohngruppe zurückzukehren.

Die Rückkehr in den Regelbereich wird gemeinsam mit dem Jugendamt festgelegt.

Phase 1 dauert in der Regel zwei Monate und wird zum Regelpflegesatz der Intensivgruppe abgerechnet.

In dieser Zeit wird die Jugendliche in ähnlicher Intensität wie im Regelangebot Intensivwohngruppe betreut und sukzessive an neue Ausgangsregeln, Selbstversorgung und den Umgang mit einer relativen Eigenverantwortlichkeit herangeführt.

Phase 2:

In dieser Phase wird die Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass sie Verselbstständigungs- oder weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW) in einer eigenen Wohnung bewältigen kann.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- in der altersgemäßen Reifung
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern
- in der beruflichen Sozialisation
- in der Selbstversorgung.

5. Zusammenarbeit:

Die Wohngemeinschaft arbeitet mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen.

Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

6. Einbindung in die Institution:

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Diagnostik, Therapie und Krisenintervention durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheimes sichergestellt.

Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet.

Außerdem können alle weiteren Dienste/Fachkräfte der Einrichtung in Anspruch genommen werden.

7. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen:

Sämtliche weiterführenden Angebote unseres Hauses, die aus dem beigefügten Organigramm entnommen werden können, sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können als Folgeangebote ebenfalls wahrgenommen werden.

8. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern:

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

9. Mitarbeiter/innen:

Ein/e Diplom-Sozialpädagoge/in, meist der/die bisherige Mentor/in, begleitet und berät die Jugendliche / junge Erwachsene
Personalanhaltswert: 1:2

10. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Die Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, März 2014

Konzept 069